

gefördert vom:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Panini-Album zur EM 2016 – Jetzt kostenlos an deiner Schule!

Schule ist grundsätzlich ein werbefreier Ort, sagt das Schulgesetz. Sieht das im Alltag wirklich so aus? Immer wieder gibt es Schlagzeilen wie „Schluss mit Werbung an Schulen!“, „Werbung an Schulen nimmt massiv zu“ oder „Lobbyismus hat an Schulen keinen Platz“. Es stellen sich Fragen zur Spannweite zwischen Werbeverbot und Schulsponsoring. Ist das Auslegungssache? → [weiter auf Seite 4](#)

Gemeinsam ALLE stark machen

„Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen mit Behinderung – das passiert?“ Die Antwort lautet eindeutig „Ja!“. Ergebnisse empirischer Studien signalisieren sehr klar, dass sexualisierte Gewalt vor

niemandem halt macht. 12 bis 15 Prozent der Mädchen und Jungen ohne Behinderung und circa dreimal so viele Mädchen und Jungen mit Behinderung sind von sexuellem Missbrauch betroffen. → [mehr auf Seite 10](#)

Toleranz

Toleranz ist das Gebot der Stunde! Nun da die Kleingeister und Ignoranten das Wort an sich reißen und Stimmung machen gegen Menschen aus anderen Kulturkreisen, setzen die Aufgeklärten und Reflektierten Toleranz ein als Gegenmittel. Gedanken zu einer geschätzten Haltung → [mehr auf Seite 7](#)

Herausforderung SALAFISMUS

Die AJS hat im Rahmen des Projekts „Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ eine Broschüre erstellt. Darin wird das Phänomen in seinen verschiedenen Ausprägungen erklärt, werden mögliche Gründe für die Hinwendung junger Leute zu bestimmten Gruppen sowie staatliche und gesellschaftliche Handlungsoptionen aufgezeigt. Die Broschüre ist kostenlos bei der AJS zu bestellen oder auf der AJS-Homepage als Datei herunterzuladen. Dieser Ausgabe des AJS FORUMS liegt ein Exemplar bei.

Weitere Infos unter www.ajs.nrw.de

Weitere Themen:

→ [Seite 6](#)
Ramadan im Jugendzentrum

→ [Seite 8](#)
Der Hype von Snapchat

→ [Seite 13](#)
„Dass es so leicht ist, Trickfilme zu machen“



Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat nach § 14 SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen vor gefährdenden Einflüssen durch entsprechende

pädagogische Maßnahmen zu schützen. Welche Gefahren sind das eigentlich genau? Nur „klassische“ Bereiche wie Sucht, Gewalt, problematische Medieninhalte? Extremismus? Oder auch ungesunde Ernährung, zu hoher Leistungsdruck, zu wenig Freiräume für persönliche Entfaltung oder familiäre Probleme? Weder das SGB VIII noch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz in NRW grenzen dies entsprechend ein.

Natürlich beschreiben das Jugendschutzgesetz oder andere gesetzliche Regelungen etwa im Strafrecht jeweils konkrete Gefährdungsbereiche für Kinder und Jugendliche und bieten Orientierung. Allein im Medienbereich aber bestehen zahlreiche Gefahrenaspekte, die gesetzlich nicht erfasst sind. Auch gibt es erstaunlich wenig wissenschaftliche Ausarbeitungen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, seinen Themenfeldern, Wirkungen und Methoden.

Eine besondere Aufgabe – und eben auch eine besondere Kompetenz – von Fachkräften des Kinder- und Jugendschutzes ist es daher, stets nah an den Lebenswelten junger Menschen dran zu sein, diese zu beobachten und zu begleiten. Am Puls der Zeit auch mögliche neue Gefahrenlagen zu erkennen. Manchmal gilt es dann, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, auch ohne sich konkret gesetzlich oder wissenschaftlich abgesichert zu wissen. Und sei es, überhaupt erst einmal ein Thema als jugendschutzrelevant zu platzieren, z. B. bei der Arbeitsplanung.

Wir als Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz wollen bei dieser immer wieder neuen Sozial-Arbeit unterstützen, anregen und Orientierung geben – auch mit dieser Ausgabe des AJS FORUMS.

Ich wünsche anregende Lektüre!

JS. Gutknecht

Sebastian Gutknecht
Geschäftsführer der AJS

Elterntalk NRW gestartet

Eltern sind Gastgeber und laden andere Eltern zu sich nach Hause ein, um Erziehungsfragen rund um die Mediennutzung zu erörtern. Dieser Erfahrungsaustausch wird von geschulten Müttern und Vätern geleitet. Elterntalk ist ein lebensweltorientiertes Präventionsangebot mit niedrigschwelligem und interkulturellem Ansatz. Gesprächsrunden im privaten Rahmen bieten die Möglichkeit, auch Eltern zu erreichen, die sich bei institutionell gebundenen Formen der Elternbildung eher zurückhalten. Die AJS setzt dieses Angebot in einer zweijährigen Pilotphase für NRW um. Der Ansatz wurde von der Aktion Jugendschutz in Bayern entwickelt (www.elterntalk.net) und wird dort sowie auch in Niedersachsen erfolgreich durchgeführt. Als Projektträger entwickelt die AJS für Elterntalk NRW zunächst grundlegende Arbeitsmaterialien zu den Talkthemen. Das Elterntalk-Konzept soll anschließend in drei Modellregionen erprobt und ausgewertet werden. Der Aufbau eines Kooperations- und Kommunikationsnetzes auf Landesebene wird angestrebt.

“Games im Fokus der Jugendhilfe”

Fachkräfte aus der Jugendhilfe in NRW sind eingeladen, bei den Fachtagen „Games im Fokus der Jugendhilfe“ vom 18. bis 20. August im Rahmen der gamescom einen tiefergehenden Einblick in das Thema Computerspiele zu erhalten. Veranstalter ist der Spieleratgeber NRW in Kooperation mit der AJS. Die gamescom in Köln als die europaweit größte Besuchermesse im Bereich Computerspiele bietet einen guten Ort, um eine Verknüpfung von Theorie, erlebnisorientierter Verdeutlichung der Lebenswelt Jugendlicher und pädagogischer Praxis zu erzielen. Der Fokus der Fachtagung liegt am Donnerstag auf digitalen Spielen, am Freitag auf Games in der Gesellschaft und am Samstag auf YouTube und Games. Angeboten werden moderierte Führungen über die gamescom und ein Besuch der Videodays. Infos unter: www.spieleratgeber-nrw.de.

Jungen haben anderen Wortschatz als Mädchen

Jungen und Mädchen im Grundschulalter haben einen unterschiedlichen Wortschatz, der durch geschlechtsspezifische Sozialisation und Interessen bedingt ist. Der Umfang des Wortschatzes ist in etwa gleich. Dies besagt eine Studie der Technischen Universität Dortmund. Während Mädchen eher etwas

mit Begriffen wie „innig“, „Laune“ oder „Bluse“ anfangen konnten, waren den Jungen Wörter wie „Kontrahent“, „waghalsig“ oder „Disput“ geläufiger. Forschungsprojekt Sprache und Geschlecht unter Leitung von Prof. Dr. Nele McElvany, www.fk12.tu-dortmund.de.

Basistag 2016 wird wegen großer Nachfrage wiederholt



(v.l.n.r.: Dr. Nadine Schicha, Antje Steinbüchel, Ulrike Martin, Prof. Dr. El-Mafaalani, Ilka Brambrink) Unter dem Titel „jung...geflüchtet...angekommen?“ hat am 12. Mai 2016 in Münster der „Basistag“ stattgefunden, eine gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V., der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft NW e.V. Aufgrund des starken Interesses – die Veranstaltung war zügig ausgebucht – wird der Basistag am 26. Oktober 2016 in Dortmund mit einer geringfügigen Programmänderung wiederholt. Eine Anmeldung ist voraussichtlich ab Mitte August möglich.

Resilienz und Sicherheit

Im Projekt „ReSi“ der Technischen Hochschule Nürnberg wird ein pädagogisches Konzept zur Primärprävention sexuellen Missbrauchs in Kindergärten entwickelt, erprobt und evaluiert. Das Projekt verfolgt einen kind- und einen erwachsenenbezogenen Ansatz: 1. Kinder werden in ihren sozial-emotionalen, körperbezogenen und sprachlich-erzählerischen Fähigkeiten gefördert. 2. Fachkräfte werden zum Thema

Prävention sexuellen Missbrauchs weiterqualifiziert, mit regionalen Fachstellen vernetzt und in ihrer Elterntarbeit unterstützt. www.projektresi.de



Transport im Sportverein ist Gefälligkeit

Der Transport minderjähriger Mitglieder eines Amateursportvereins durch Familienangehörige zu Sportveranstaltungen ist eine reine Gefälligkeit, die sich im außerrechtlichen Bereich abspielt. Dies entschied der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 23.7.2015 (BGH ZR 346/14). Privaten Fahrern steht gegen den Sportverein kein Schadens-

ersatzanspruch zu, wenn sie auf dem Weg zu der Veranstaltung einen Unfallschaden erleiden. Dies ist eine wichtige Entscheidung für alle Vereine, in denen der Transport der Kinder und Jugendlichen über deren Familienangehörige organisiert wird. Die Vereine sind insoweit nicht haftbar zu machen.

Löschungsanspruch von intimen Bildaufnahmen

Sind im Rahmen einer Beziehung intime Fotos entstanden, kann dem/der Abgebildeten gegen den/die Ex-Partner/-in ein Anspruch auf Löschung der entsprechenden Bild- oder Filmaufnahmen zustehen, wenn er seine Einwilligung in die Anfertigung und Verwendung der Aufnahmen auf die Dauer der Beziehung – konkludent – beschränkt hat (vgl. BGH Urt. V. 13.10.2015 zu AZ VI ZR 271/14). Neu ist dabei, dass bei intimen Aufnahmen bereits das Besitzen der Fotos auf einem

Speichermedium einen Löschungsanspruch begründen kann, nicht erst das Verbreiten in der Öffentlichkeit. Der Bundesgerichtshof schreibt dazu: „Die Abgebildete erfährt durch die gegen ihren Willen fortbestehende Verfügungsmacht des anderen über die Aufnahmen, die die Öffnung ihrer Intimsphäre sichtbar festschreiben, ein Ausgeliefertsein und eine Fremdbestimmung, durch die sie im unantastbaren Kernbereich ihres Persönlichkeitsrechts verletzt wird.“

Broschüre:

„Kurz und Knapp – Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen“

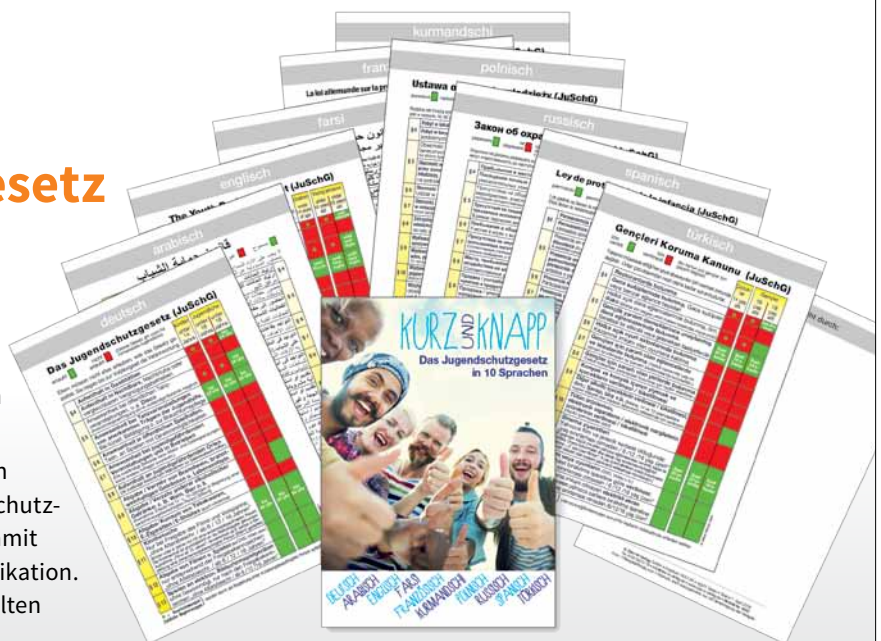
Ziel dieser Broschüre ist, das Jugendschutzgesetz bei Zuwanderern über Sprachbarrieren hinweg bekannter zu machen.

Die Broschüre stellt auf jeder Seite tabellarisch die wichtigsten Regelungen aus dem Jugendschutzgesetz in einer anderen Sprache dar und ist damit eine sehr gute universelle Hilfe in der Kommunikation. Deutsch als Grundlage sowie in den ausgewählten Sprachen:

- Arabisch ● Englisch ● Farsi ● Französisch ● Kurmandschi ● Polnisch ● Russisch ● Spanisch ● Türkisch

12-seitige Broschüre im handlichen Postkartenformat.

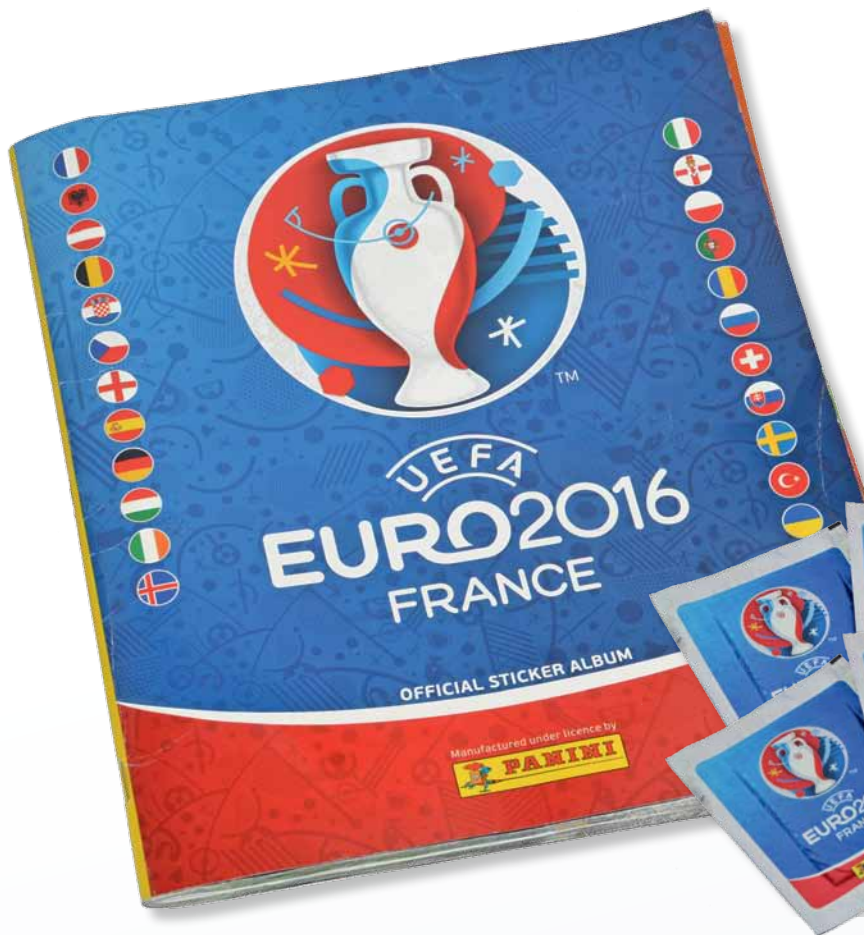
Bestellung über: **Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e. V.**
Poststraße 15-23 • 50676 Köln



Einzelpreis = 1,50 € inkl. MwSt.

Mengenrabatt:
ab 50 Expl. = 15 % ab 100 Expl. = 20 %
ab 500 Expl. = 25 % ab 1.000 Expl. = 30 %

www.ajs.nrw.de/materialbestellung



Panini-Album zur

Werbegeschenke und gesponserte Unterrichtsmaterialien an Schulen in der Diskussion



Lässt sich der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule mit Sponsoring und seinem Werbezweck vereinbaren? Bewegen sich Schulen in einer Grauzone? Kann man tatsächlich von einem zunehmenden „Eindringen“ der Wirtschaft in Schule sprechen?

Aktion „Panini-Album“ an Grundschulen

Im Zuge der Fußball-Europameisterschaft ist der „Sammelwahn“ auf Schulhöfen wieder Thema (geworden). Viele Schüler/-innen reißen sich um Panini-Bilder und tauschen begeistert untereinander, um ihre Sammelalben zu füllen. Eine Erstklässlerin aus Baden-Württemberg zahlte laut Pressebericht für drei heißbegehrte Sticker sogar 50 Euro an einen Mitschüler. Anlass genug für die Lehrer, einzugreifen und das Tauschen von Fußballbildern zu verbieten.¹ Mit diesem Verbot steht die Schule in Baden Württemberg nicht alleine da. An vielen Schulen sind Sammelalben und Tauschbörsen tabu oder nur an bestimmten Tagen erlaubt – aus gutem Grund. Zu oft ergeben sich dadurch Streitigkeiten, Benachteiligung für solche, die kein Geld haben. Oder Schüler/-innen feilschen in der Pause lieber anstatt sich zu bewegen. Andere Schulen nehmen die Sache etwas lockerer und sehen im Tauschen eine Möglichkeit, den Umgang mit Zahlen oder das Verhandeln untereinander zu fördern.

Erstaunlich in dieser Debatte ist die Tatsache, dass es offenbar genauso Schulen gibt, die für die Belieferung mit Werbegeschenken ihre Einwilligung gegeben haben: Nach einem wdr.de-Bericht belieferte der Panini Verlag Schulen mit kostenlosen Sammelalben. Die Agentur Blattwerk Media (laut Selbstdarstellung „Spezialist für kind- und familiengerechtes Marketing“) verschickte an 2.500 Schulen bundesweit

(371 davon in NRW) Panini-Klebealben zur kostenlosen Verteilung.² In diesem Fall handelt es sich eindeutig um unzulässige Werbung.

Ebensolche Beispiele gibt es auch durch weitere Unternehmen. Der Energieversorger RWE wurde in jüngster Vergangenheit kritisiert, weil er kostenlose Brotboxen an Erstklässler ausgeben ließ im Rahmen der Kampagne „Gesundes Pausenbrot“. Seit 2006 soll das Unternehmen 742.000 Frühstücksdosen an Erstklässler verteilt haben. Schülerprojekte wie Sportfeste und Unterrichtsmaterial gratis (über den Nutzen von Braunkohle) fördert RWE mit insgesamt 60.000 Euro.³

Wie harmoniert dies aber mit dem Schulgesetz, das Schule als werbefreie Zone erhalten will? Es heißt darin, dass „jede Werbung, die nicht dem schulischen Zwecke dient, in der Schule unzulässig ist.“ (siehe Kasten) Ausgenommen davon ist „Sponsoring an Schulen, wenn es eingebunden ist in den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Die Sponsoringmaßnahme und der damit verbundene Werbezweck sollen mit dem Schulauftrag vereinbar sein“, so das Schulministerium NRW zum Thema Verkauf, Werbung, Sponsoring. Demnach gibt es Ausnahmen für Sponsoring, bei dem „der Werbeeinfluss (...) deutlich hinter dem schulischen Nutzen zurücktritt“. Dieses ist allerdings bei den Sammelalben eindeutig nicht der Fall. Sie sind eine verkaufsfördernde Maßnahme (von Stickern), die als Zuwendung des Herstellers zu sehen ist. Eine Sprecherin des Schulministeriums NRW äußerte sich hinsichtlich der Panini-Hefte „diese seien eindeutig Werbung und damit laut Schulgesetz unzulässig.“



EM 2016 – Jetzt kostenlos an deiner Schule!

Grauzone Schul sponsoring

Wie steht es im Vergleich dazu mit den vielen gesponserten Unterrichtsmaterialien, die Unternehmen großflächig an Schulen abgeben und die von Lehrer/-innen zahlreich abgefragt werden? Laut einer Studie der Universität Augsburg existieren bundesweit nahezu 900.000 frei zugängliche Arbeitsblätter, Themenhefte und Unterrichtsbroschüren, die von Firmen bereitgestellt werden.⁴ Hier handelt es sich offenbar um eine rechtliche Grauzone. Viele Firmen, die Projekte an Schulen fördern oder Unterrichtsmaterial anbieten, begründen dies mit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung (also Imagepflege), halten sich teilweise mit Logopräsenz und Markenbotschaften zurück. Doch Kritiker bezweifeln die inhaltliche Neutralität zum Teil fertig aufbereiteter Unterrichtseinheiten, beispielsweise für den Wirtschaftsunterricht. Diese seien in der Vermittlung ihrer Inhalte weitaus zu unternehmerfreundlich und versuchten, „unternehmenskompatible Weltbilder heranzuzüchten“ und finanzstarke Interessensgruppen zu privilegieren. Die Rolle der Gewerkschaften, Arbeitnehmerrechte oder die Grundlagen unseres Sozialstaates kämen da viel zu kurz.⁵ Der Verein „Network for Teaching Entrepreneurship“ (NFTE) bildete zum Beispiel bundesweit 1.200 Lehrkräfte aus, um „Eigeninitiative, Selbstvertrauen und Unternehmergeist in private und öffentliche Schulen zu bringen.“ (www.nfte.de) Das Lehrwerk des Vereins zum Wirtschaftsunterricht wurde in Hessen aus dem Unterricht zurückgezogen, weil zahlreiche Firmenlogos darin enthalten waren.

Schul sponsoring unter die Lupe nehmen!

Gerät der „Lobbyismus“ an Schulen tatsächlich außer Kontrolle? Nehmen Unternehmen bereits in monströser Form Einfluss auf unser Bildungssystem? Tatsächlich scheint es sich bereits um ein Massenphänomen zu handeln. Kein Wunder, denn die Schulen sind häufig unterfinanziert und Unternehmen nutzen die Lücke, die hier aufklafft. Lehrer/-innen auf der anderen Seite möchten zeitgemäß und lebensnah unterrichten, und dazu fehlen häufig die entsprechend aufbereiteten, aktuellen Materialien. So ist es nachvollziehbar, dass hochwertig gestaltete Broschüren und Mappen – noch dazu kostenlos – dankbar angenommen werden.

Das hessische Kultusministerium etwa gibt sich bislang gelassen, traut den Lehrkräften ausreichend Urteilskompetenz zu und vertraut auf deren kritische Haltung.⁶ Und in der Tat, Lehrer/-innen ist es zuzutrauen, dass sie Materialien, die von oder in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen entstanden sind, kritisch

prüfen – in dem Bewusstsein, dass die Anbieter damit möglicherweise bestimmte Interessen verfolgen. Doch sollten sie im Angesicht von Zeitdruck und offensichtlich fehlender Alternativen systematisch sensibilisiert werden. Möglicherweise auch durch eine offizielle Stelle. Ungünstig hier, dass die Position des „Landesbeauftragten für Schul sponsoring“ in NRW schon seit einem Jahr nicht mehr besetzt ist. Der inzwischen pensionierte Schulleiter aus Unna Helmut Schorlemmer war 15 Jahre lang ehrenamtlicher Schul sponsoringberater in NRW. Der Einzige in Deutschland.

Was heißt das nun für Lehrkräfte? In NRW hat der Landtag 2014 beschlossen, Themen der Verbraucherbildung in allen Schulformen und Jahrgangsstufen zu unterrichten. Das Schulministerium NRW sieht die Entwicklung eines verantwortungsbewussten, reflektierten und selbstbestimmtes Verhaltens als Konsument und Konsumentin auch als eine schulische Aufgabe an.⁷ Die Lehrkräfte müssten sich also intensiver mit Verbraucherbildung auseinandersetzen, damit sie selbst in der Lage sind, etwa unterschiedliche Ansätze einander gegenüberzustellen, Interessenslagen zu vergleichen und dies im besten Falle sogar zum Thema im Unterricht zu machen.

Literatur

- MSW NRW (Hrsg.): Schul sponsoring heute. Leitfaden für Schule, Schulträger, Unternehmen. Düsseldorf 2010. Derzeit nur als Download.
- Tim Engartner: Pluralismus in der sozialwissenschaftlichen Bildung: Zur Relevanz eines politikdidaktischen Prinzips. Verlag Drucker & Humblot Berlin 2014.

¹ vgl. Kristin Haug: Schulen verbieten das Tauschen von Panini-Bildchen. spiegel.de/schulspiegel vom 7.6.2016, abgerufen am 7.6.2016.

² vgl. Magoley, Nina: Diskussion um kostenlose Panini-Alben an Schulen. wdr.de vom 25.5.2016, abgerufen am 30.5.2016.

³ vgl. Wahl, Fabian: Wie RWE an Schulen Stimmung macht. wdr.de vom 31.10.2015, abgerufen am 10.6.2016.

⁴ vgl. Hanack, Peter: Verbot für Lobbyistenlehrbuch. fr-online.de vom 19.4.2016, abgerufen am 3.6.2016.

⁵ vgl. Engartner, Tim: Schluss mit Werbung an Schulen! sueddeutsche.de vom 17.4.2016, abgerufen am 8.6.2016.

⁶ vgl. Driftschroer, Anna: Wenn der silberne Stern im Physikheft prangt. fr-online.de vom 10.4.2016, abgerufen am 3.6.2016.

⁷ vgl. schulministerium.nrw.de > Verbraucherbildung an Schulen, abgerufen am 10.6.2016.

Schulgesetz

Durch § 99 Abs. 1 SchulG ist Sponsoring an Schulen zugelassen worden. Jede Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, ist in der Schule unzulässig. Über Ausnahmen entscheidet das MSW (§ 99 Abs. 2 SchulG). Das Werbeverbot soll verhindern, dass die Schule für Interessen genutzt wird, die nur außerschulischer Natur sind. Sinn des Verbotes ist es, einen störungsfreien Unterricht im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule zu gewährleisten, eine zusätzliche Arbeitsbelastung der Schulen und eine pädagogisch nicht vertretbare Ablenkung der Schülerinnen und Schüler auszuschließen. Die Schulleitung kann aber Hinweise auf kulturelle, religiöse, sportliche und caritative Einrichtungen geben oder zulassen, sofern eine Beziehung zum schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag besteht.



Silke Knabenschuh (AJS)
silke.knabenschuh@mail.ajs.nrw.de

Ramadan im Jugendzentrum

Fragen und Antworten zum Fastenmonat

Am 6. Juni hat der Ramadan begonnen, ein ganz besonderer Monat für Muslim/-innen, der am 5. Juli mit dem großen Fastenbrechen – dem Zuckerfest – endet. Auch viele Jugendliche fasten, verzichten also von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang auf Essen und Trinken. Und stellen Fachkräfte damit nicht selten vor Fragen. Was tun, wenn Jugendliche auch bei heißen Temperaturen nichts trinken wollen? Was, wenn wichtige Prüfungen anstehen oder Wandertage und Sportveranstaltungen geplant sind?

Der gesegnete Monat

Der Monat Ramadan hat für Muslim/-innen einen hohen religiösen Stellenwert und wird als „gesegneter Monat“ bezeichnet. Denn er ist es, in dem der Überlieferung nach die koranische Botschaft erstmals empfangen wurde. Alle Gläubigen ab der Pubertät, die dazu geistig und körperlich in der Lage sind, sind deshalb aufgerufen, im Ramadan tagsüber auf Essen, Trinken und Rauchen zu verzichten. Das Fasten ist neben dem Glaubensbekenntnis, dem Gebet, der Almosensteuer und der Pilgerfahrt eine der fünf Säulen des Islam. Im Zentrum des Fastens steht aber nicht der bloße Verzicht auf Essen und Trinken, sondern die spirituelle Ebene: Der Verzicht soll Körper und Geist reinigen, Zeit und Raum geben für Gebete und Spiritualität. Der Ramadan wird daher von vielen Gläubigen nicht als Last empfunden, sondern als besinnliche Zeit. Dazu gehört auch, über das eigene Leben nachzudenken, Fehler und schlechte Angewohnheiten zu reflektieren.

»Für Gott hat es keine Bedeutung, dass jemand, der das Lügen und den Betrug nicht unterlässt, sich des Essens und Trinkens enthält«
(Buhâri, Sawm, 8).

Neben diesen spirituellen Aspekten hat der Fastenmonat auch eine gemeinschaftsstiftende Wirkung; zum abendlichen Fastenbrechen kommen Familie, Freunde, Bekannte zusammen. Für Kinder und Jugendliche kann das Fasten, obwohl kein Initiationsritus wie z. B. die christliche Kommunion, dennoch eine vergleichbare Bedeutung haben: Das erste Mal mit den Erwachsenen Fasten bleibt in Erinnerung. Auch das Zuckerfest am Ende des Ramadan hat für die Jüngeren einen hohen Stellenwert, der vergleichbar ist mit dem christlichen Weihnachtsfest: Gefeierte wird mit der ganzen Familie, vielen Geschenken und Süßigkeiten.

Fachkräfte kann aber auch der Alltag vor Schwierigkeiten stellen. Besonders in heißen Sommermonaten kommen dann Fragen auf: Kann ich Jugendliche zum Trinken

auffordern, wenn ich mir Sorgen um ihre Gesundheit mache? Muss ich das sogar? Was mache ich in extremen Situationen, etwa wenn ein Jugendlicher umkippt?

Die Rechtslage

Die Rechtslage ist klar: Das Fasten im Ramadan unterliegt dem grundrechtlich geschützten Recht auf Religionsfreiheit. Ab dem 14. Lebensjahr, mit Erreichen der Religionsmündigkeit, können Jugendliche selbst entscheiden, welche Religion sie wie ausleben. Davor fällt diese Entscheidung in den Bereich der elterlichen Erziehungshoheit. Wenn etwa eine 12-Jährige mit Einverständnis der Eltern fastet, ist dies zu akzeptieren.¹ Grundsätzlich unterliegt die Entscheidung über die Nahrungsaufnahme, sei es mit religiösem oder nicht-religiösem Hintergrund, dem Recht auf Selbstbestimmung. Eine Pflicht zu intervenieren besteht nur dann, wenn ernsthafte gesundheitliche Probleme auftreten oder akut zu befürchten sind. Leistungs- oder Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit oder Magenknurren fallen nicht in diesen Bereich. Ernsthafte Schwierigkeiten können auftreten, wenn Jugendliche trotz körperlich anstrengender Aktivitäten die Flüssigkeitsaufnahme ablehnen. Auch hier gilt bei mündigen Jugendlichen aber zunächst das Recht auf Selbstbestimmung. Erst wenn eine akute Situation auftritt, z. B. ein Kreislaufkollaps, müssen medizinische Maßnahmen eingeleitet werden.

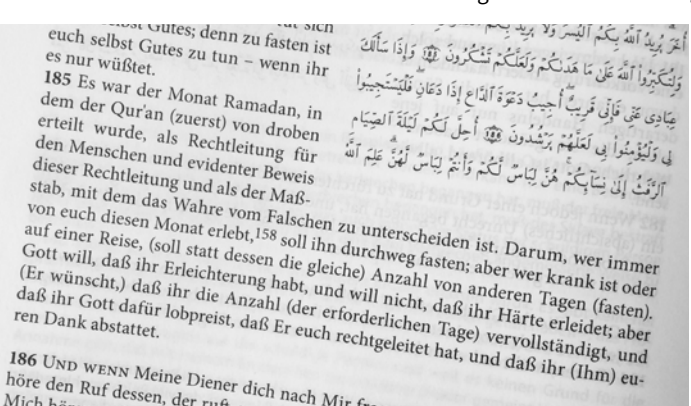
Gemeinsam Lösungen finden!

Unterhalb dieser Schwelle gibt es kein Patentrezept; jede Einrichtung muss eigene Lösungen finden – gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern. Dabei helfen können Handreichungen der muslimischen Religionsgemeinschaften, wie z. B. die Stellungnahme des Islamrats. Denn auch die islamische Überlieferung sieht durchaus Kompromisse vor: Unter anderem Kranke und Reisende sind vom Fasten befreit, können es nachholen oder stattdessen einen Spendenbetrag entrichten. Diese Regelung kann auch bei Ausflügen und Klassenfahrten Anwendung finden. Auch Gläubige, die schwere Arbeit verrichten, können das Fasten nachholen. Zu diesem Schritt haben sich etwa die muslimischen Spieler der deutschen Nationalmannschaft, unter ihnen Mesut Özil und Sami Khedira, für die Zeit der Europameisterschaft entschlossen.

Letztlich kann die Zeit des Ramadan somit ein Anlass sein, sich selbst in dieses Thema genauer einzulesen, über den Islam zu informieren und mit den Kindern und Jugendlichen über religiöse Themen ins Gespräch zu kommen. In diesem Sinne: Ramadan Mubarak und ein gesegnetes Fest!

Nora Fritzsche (AJS)

¹ Zum Fasten gezwungen werden darf hingegen niemand. Das widerspricht der islamischen Auffassung und auch §1631 BGB, nach dem Eltern das gesundheitliche und seelische Wohlbefinden ihrer Kinder berücksichtigen müssen. In extremen Einzelfällen, in denen durch Zwang die Persönlichkeitsrechte missachtet oder Gefahr für Leib und Leben besteht (z. B. bei Diabetes), gelten die üblichen rechtlichen Bestimmungen zur Kindeswohlgefährdung.



TOLERANZ

Gedanken zu einer hochgeschätzten Haltung

Toleranz ist das Gebot der Stunde! Nun da die Kleingeister und Ignoranten das Wort an sich reißen und Stimmung machen gegen Menschen aus anderen Kulturkreisen, nun da Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft angekommen scheinen. Na ja, sagen jetzt andere, sooo schlimm ist das doch nicht mit der Fremdenfeindlichkeit. Stimmt, es gibt viele andere Beispiele. Aber unheimlich ist es schon, wenn die ganz Normalen, die Netten und Gutbürgerlichen Sätze sagen wie „Ich hab ja nix gegen Flüchtlinge, aber....“

Die Aufgeklärten und Reflektierten setzen Toleranz ein als Gegenmittel. Aber Toleranz auch gegenüber den Intoleranten? Gilt Toleranz grundsätzlich oder können wir auch guten Gewissens intolerant sein? Jetzt wird's verwirrend. Also der Reihe nach: Laut Duden bedeutet Toleranz, Duldsamkeit gegenüber jemandem zu üben. Toleranz ist also ein Dulden und Ertragen. Damit ist Toleranz eine passive Haltung, im Grunde Neutralität. Da ist ja schon mal was – allerdings doch eher unverbindlich und nicht, wie die Toleranten vielleicht beabsichtigen, eine moralische Stellungnahme oder Tugend.

Toleranz als Bürgerpflicht

Goethe fand das auch. In seinen „Maximen und Reflexionen“ schrieb er, dass Toleranz eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein sollte, die zu Anerkennung führen müsse. Nur Dulden heiße Beleidigen. Und überhaupt...sind wir nicht eigentlich verpflichtet, Meinungen zu dulden, die nicht unsere sind im Sinne eines Rechtsstaates? Die Würde eines jeden einzelnen ist zu respektieren, unabhängig von Herkunft, Glaube, Weltanschauung und so weiter. Toleranz also als Bürgerpflicht laut Gesetz und nicht als Geschenk an Andersdenkende. Nun ja, ein wenig Zwangstoleranz kann nicht schaden. Aber reicht das? Geht es letztlich doch eher um Anerkennung? Auch um die Anerkennung des Nicht-Tolerierbaren?

Ein weiterer Aspekt trübt ein wenig die Tugendhaftigkeit und moralische Überlegenheit der Toleranz: Toleranz wird gemeinhin geübt gegenüber „anderen Meinungen und Ideen, aber auch Menschen anderer Hautfarbe, sexueller Orientierung und Religion, Ethnie, Weltanschauung, Herkunft, Abstammung, gegenüber Menschen jeder Nationalität und jeden Geschlechts, jeden Alters und jeder Behinderung. Kurz: Toleranz übt, wer Teil der Mehrheit ist und Toleranz genießt, wer davon abweicht“, schreibt der Jurist Jan Hedde im April diesen Jahres in Spiegel Online. O je, dann würde zur Toleranz ja ein Machtungleichgewicht gehören. Toleranzspender und Toleranzempfänger. Und stimmt, Toleranz zeigen wir gern gegenüber Schwachen – oder für schwach Erklärten. Aber die

sollen doch nicht nur geduldet und ertragen werden, sondern geschützt, willkommen geheißen, unterstützt, gefördert, anerkannt... Wenn Hunderte von Menschen unterschiedlicher Herkunft – unter ihnen viele Kinder – über Monate in Turnhallen zusammengepfercht sind, reicht nun Toleranz bei weitem nicht aus. Hier sind ganz fundamentale Rechte der Erwachsenen und Kinder in Gefahr. Aber nochmal zu den Spendern und Empfängern: Geht das auch andersrum? Können die Spender auch Toleranz empfangen und die Empfänger Toleranz üben? Darüber muss man jetzt erstmal ordentlich nachdenken.

Wir sind noch nicht fertig mit den Bedenken: Schon vor 15 Jahren zitiert Jan Lieven in einem Artikel des AJS FORUM den niederländischen Schriftsteller Leon de Winter, der der Toleranz eine Schwester zur Seite stellt, nämlich die Gleichgültigkeit. „Es wird nicht mehr unterschieden zwischen Gut und Böse, zwischen Erstrebenswertem und zu Vernachlässigendem – alles ist gleich-gültig“, so Jan Lieven. Das war auch richtig so, als der Toleranzbegriff in den Zeiten der Aufklärung aufkam und sich primär auf Religionen und Weltanschauungen bezog, die als gleich gültig propagiert wurden und wegen denen man sich nun nicht mehr die Köpfe einschlagen sollte. Bis heute leider nur ein Postulat. Derzeit führt dieses „gleich gültig“ oft zu einer schwammigen Unverbindlichkeit. Alles hat zwei Seiten und ist relativ, einerseits, andererseits, nicht schwarz noch weiß, irgendwie grau oder gräulich. Aus Angst vor dem Vorwurf der Intoleranz verlieren sich Standpunkte, Überzeugungen, Positionierungen. Das ist überaus schade. Toleranz heißt nicht, sich eigener Wertungen zu enthalten!

Menschlichkeit gegen Intoleranz

Aber was ist jetzt mit den Intoleranten? Okay, wir müssen sie dulden, aber wir müssen sie nicht gewähren lassen. Wir können laut und deutlich Menschlichkeit dagegen setzen. Und wenn sie die gesetzlichen Grenzen überschreiten, ist das nicht Meinungsfreiheit, sondern eine Straftat und ein Fall für die Justiz. Alles in allem hat die Toleranz ein paar Schönheitsflecken, aber sie ist trotzdem ganz brauchbar – bis wir was Besseres haben. „Von Respekt oder gar Anerkennung anderer Kulturen kann in den meisten Fällen keine Rede sein. Dies ist auch nur in einem länger andauernden Prozess zu erzielen. Bis dahin halten wir uns mit der Toleranz als kollektivem Reaktionsmuster über Wasser“, so Jan Lieven im Jahre 2001. Nun ja, der Prozess dauert an, aber wollen wir mal nicht kleinlich sein. Bis zur Anerkennung des Anerkennenswerten stellen wir uns gegen die Intoleranten und sind tolerant gegenüber der Toleranz.



Gisela Braun (AJS)
braun@mail.ajs.nrw.de

Der Hype von Snapchat

Warum der kleine gelbe Geist so erfolgreich ist

Snapchat liegt bei den Jugendlichen voll im Trend. Mit dieser 2011 entwickelten App haben sie die Möglichkeit, Fotos bzw. Video-Clips an Freunde, Freundinnen und andere User zu versenden oder zu erhalten. Die Nutzer/-innenzahl der kostenlosen Foto-App für Smartphones und Tablets wächst stetig. Weltweit gibt es nach Schätzungen des Statistikportals Statista inzwischen 200 Millionen aktive Snapchat-User. Für Deutschland geht man von etwa drei Millionen Nutzer/-innen aus. Laut Nutzungsbedingungen dürfen Kinder unter 13 Jahren keinen Account eröffnen und die Leistungen nicht nutzen.

Das Prinzip Snapchat

Die 18-jährige Saskia Kwade, Auszubildende bei der AJS in Köln, nutzt mehrmals täglich Snapchat, um sich mit Freunden auszutauschen: was man so macht, wo man sich im

Snapchat ist auf dem Vormarsch und hat laut Bloomberg täglich 150 Millionen Nutzer, während es etwa bei Twitter „nur“ 140 Millionen sind. Die Userzahl ist bei Snapchat im letzten halben Jahr um 40 Millionen gestiegen, also um knapp ein Drittel.

Monatlich dagegen führt Twitter noch vor Instagram mit 310 Millionen aktiven Nutzern gegenüber Snapchat mit 200 Millionen Usern.

Die Frage ist, wann Snapchat auch hier in Führung geht.

Quelle: www.bloomberg.com „Snapchat Passes Twitter in Daily Usage“, abgerufen am 3.6.2016.

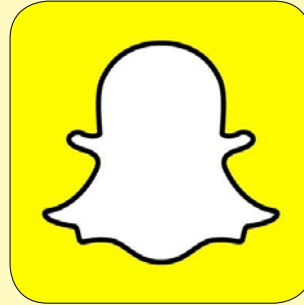
Moment befindet oder mit wem man gerade unterwegs ist. Dabei reizt sie der schnelle Austausch, das Einfangen des „Jetzt“ und natürlich auch, „dass die Bilder wieder gelöscht werden“. Gerade heute, da Selfies absolut im Trend liegen, mindert es für Saskia den Druck, wenn sie weiß, dass sie ihre Fotos den anderen Personen auch nur kurz zeigen kann und dass diese Bilder danach wieder gelöscht werden. Denn diese Fotos sind bei dem jeweiligen Empfänger – nach dem Öffnen – nur für ein paar Sekunden zu sehen (einstellbar max. bis zu zehn Sekunden). Danach hat die Person, die das Foto geschickt bekommen hat, laut Betreiber keinen Zugriff mehr auf diese Fotos.

Nutzungsbedingungen

„Mit den Nutzungs- und Datenschutzbedingungen will sich Snapchat als Unternehmen absichern, um von den Nutzer/-innen nicht rechtlich belangt zu werden. Gleichzeitig räumt sich Snapchat quasi alle Rechte ein, um persönliche Daten und gepostete Inhalte kostenfrei und unbefristet zu nutzen. Das kann z. B. für Werbezwecke sein oder um Daten an Vertragspartner aus der „Snapchat-Familie“ weiterzugeben“, erklärt Matthias Felling, Medienpädagoge bei der AJS. „Den besten Verhaltenstipp für Nutzer/-innen, was sie anhand dieser Rechtslage tun sollten, liefert Snapchat in seiner Datenschutzbestimmung gleich mit: Sende keine Nachrichten und teile keine Inhalte, die nicht von anderen gespeichert oder geteilt werden sollen.“ (siehe auch www.snapchat.com)

Countdown auf fünf Sekunden

Saskia ist bewusst, dass der Empfänger oder die Empfängerin ihrer Fotos in der Lage ist, einen Screenshot von ihrer gesendeten Datei zu machen. Zwar wird sie als Absenderin darüber mit dem Hinweis „x seconds ago – Screenshot 1“ informiert. Doch auch diese Screenshot-Nachricht an den Absender kann vom Empfänger mit etwas Geschick umgangen werden, so dass Saskia nicht erfahren würde, dass ein Screenshot von ihrem Foto gemacht wurde. Dann bekäme sie als Absenderin, obwohl ein Screenshot von ihrem Foto gemacht wurde, lediglich die Information „x seconds ago – opened“.



Deshalb achtet Saskia verstärkt darauf, welche Bilder sie verschickt. Und sollte sie Fotos machen, auf denen sie zusammen mit Freunden zu sehen ist, „hole ich mir selbstverständlich vorher

das Einverständnis ab“. Sie hat den Countdown auf fünf Sekunden eingestellt, d. h. ihre Bilder bleiben beim Empfänger für nur fünf Sekunden sichtbar, was es erschwert, einen Screenshot von ihren Fotos zu machen. Ihr Tipp: „Grundsätzlich gilt, dass man nicht zu sorglos mit Snapchat umgehen und sich genau überlegen sollte, welche Bilder man postet.“ Niemand könne sich sicher sein, ob die über diese App verschickten Bilder und Videos auch tatsächlich verlässlich gelöscht wurden.

Filter mit Spaßfaktor

Saskia hat anfangs zwischen 100 und 200 Fotos am Tag verschickt: „Das ist heute weniger geworden.“ Sie sagt aber auch: „Ich möchte erfahren, was die anderen machen“. Gerne postet sie kleine Fotostories. Die bleiben dann allerdings 24 Stunden im Netz, bevor sie gelöscht werden. Besonderen Spaß hat sie daran, die verschiedenen Filter der App einzusetzen. Damit kann sie die Snaps mit verschiedenen Effekten so bearbeiten, dass z. B. das Gesicht einer Katze oder einem Hund ähnelt.



Oliver Traub
(Praktikant bei der AJS)

Laut JIM-Studie 2015 benutzen 38 Prozent der Mädchen und 25 Prozent der Jungen regelmäßig Snapchat. Damit liegt das Soziale Netzwerk zwar noch hinter Facebook (50 bzw. 52 Prozent) und WhatsApp (92 bzw. 88 Prozent), aber die Nutzer/-innenzahl von Snapchat ist in den vergangenen Monaten weiter angestiegen.



ERKENNEN und HANDELN VOR ORT

Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung

»Schon die ersten Inhalte der Fortbildungsreihe konnte ich gleich bei den Jugendlichen anwenden.«

Die erste sechstägige Fortbildungsreihe für Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu Fragen der Prävention salafistischer Radikalisierung ist geschafft. In drei Modulen ERKENNEN, HANDELN, VOR ORT wurden die Teilnehmenden schrittweise an das Phänomen salafistischer Jugendsubkultur herangeführt. Ihnen wurde das nötige Wissen vermittelt, um Herausforderungen in der Jugendarbeit angemessen und mit differenziertem Blick zu begegnen.

Der erste Block mit dem Schwerpunkt ERKENNEN befasste sich mit einer klaren Differenzierung zwischen dem Islam, den die überwiegende Mehrheit der Muslime friedlich lebt, und dem Salafismus als einer kleinen Minderheit. Der inhaltliche Fokus wurde hier auf den zeitgenössischen Salafismus gelegt, der den Ausgangspunkt einer kleinen, aber dynamischen und schnell wachsenden Jugendsubkultur bildet. Begleitet wurden die Inhalte mit praktischen Übungen, in denen die Teilnehmenden das erworbene Wissen anwenden konnten. Eine Übung zielte etwa auf die Sensibilisierung von Fremdwahrnehmung und Schubladendenken. Gleichzeitig lernten die Teilnehmenden Personen kennen, die deutsch-muslimische Jugendzentren mitprägen.

»Vor der Fortbildung hatte ich eher wenig Ahnung auf diesem Themengebiet. Nun merke ich, dass ich handlungssicherer mit dem Thema umgehen kann.«

Das zweite Modul HANDELN setzte den Fokus auf die konkrete Handlungsebene. Wissen über Radikalisierungsprozesse ist eine Grundvoraussetzung, um präventiv handeln zu können. Daher lag der Schwerpunkt zunächst auf der Frage, warum Jugendliche ganz unterschiedlicher sozialer Herkunft – mit oder ohne Migrationsherkunft, fromme wie kaum religiöse, gebildete wie solche, denen Perspektiven fehlen – überhaupt empfänglich sind für radikale Angebote. Dazu berichtete der Aussteiger Dominic Musa Schmitz von seinen eigenen Erfahrungen als Salafist und beantwortete die Fragen der Teilnehmenden.

Zusätzlich wurden den Teilnehmer/-innen bereits bestehende Projekte, Netzwerke und



Materialien zur Radikalisierungsprävention vorgestellt. Ziel war dabei, Ideen für eigene Projekte vor Ort zu bekommen und die lokale Vernetzung zu fördern. Zu den vorgestellten Projekten gehörten u. a. die Ausstellung „Was glaubst du denn?“ von der Bundeszentrale für politische Bildung. Ihr Thema ist der friedliche und respektvolle Dialog zwischen den Religionen und Kulturen. Das Projekt „Extremismus – nicht mit UNS e.V.“ vom Sportverein Genc Osman in Duisburg demonstrierte, dass sich Fußball, Jugendzentrum und Moschee gegenseitig unterstützen können. Zum Abschluss

bewiesen die jungen Berliner/-innen von den „Datteltätern“, die einen deutsch-muslimischen Satirekanal auf YouTube betreiben, dass man mit Satire (anti-)muslimische Stereotype kreativ entkräften kann. Zum einen erklären sie Klischees über Muslimen den „Bildungsjihad“ und zum anderen wollen sie der salafistischen Internetpropaganda etwas entgegensetzen.

Im dritten Modul VOR ORT hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, Konzepte anderer Einrichtungen kennenzulernen und eigene Ideen und Planungen für ihre Einrichtungen vor Ort zu entwickeln. Wie man präventiv innerhalb von muslimischen Gemeinden arbeiten kann, zeigten Mitarbeiterinnen der Frauenbegegnungsstätte Utamara mit ihrem Projekt „Frauen stärken Demokratie“. Da die Zusammenarbeit mit Moscheen vor Ort elementar ist, erklärte der Islamkundeleh-

rer und interkulturelle Berater Mohammed Assila, wie man Moscheen als Kooperationspartner gewinnen kann. Ein Schwerpunkt lag zudem auf den Fallstricken in der Praxis. Diese erläuterte der Islamwissenschaftler Michael Kiefer im Hinblick darauf, was Voraussetzungen gelungener Prävention im Themenfeld Radikalisierung sind.

Als Beispiel, wie ein Ansprech- und Kooperationsnetzwerk aufgebaut werden kann, damit es zu nachhaltigen präventiven Strukturen beiträgt, wurde Köln vorgestellt. Hier ist ein Baustein das Peer-to-Peer Konzept der Präventionsinitiative 180 Grad Wende. Idee ist es, dass engagierte junge Menschen als Mentor/-innen ausgebildet werden, um etwaige Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen aus ihrem Umfeld zu erkennen und diesen entgegensteuern zu können. Nach eigenen Angaben haben sie seit 2012 bereits 800 Jugendliche beraten. 180 Grad Wende ist mittlerweile nicht nur in Köln vertreten, sondern auch in Bergisch-Gladbach, Leverkusen und bald auch in Bonn.

Yvonne Dabrowski (AJS)

Die zweite sechstägige Fortbildungsreihe für Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird an folgenden Terminen stattfinden:

8./9.9.2016 29./30.9.2016 3./4.11.2016

Anmeldung über: www.ajs.nrw.de

Gemeinsam ALLE stark machen

Wie können Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt geschützt werden?

„Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen mit Behinderung – das passiert?“ Die Antwort lautet eindeutig „Ja!“. Ergebnisse empirischer Studien signalisieren sehr klar, dass sexualisierte Gewalt vor niemandem halt macht:

- Sexualisierte Gewalt findet in allen gesellschaftlichen Schichten und Kulturen statt.
- 90 Prozent der Täter und Täterinnen sind Bekannte der betroffenen Mädchen und Jungen (mit Behinderung).
- 12 bis 15 Prozent der Mädchen und Jungen ohne Behinderung und
- circa dreimal so viele Mädchen und Jungen mit Behinderung sind von sexuellem Missbrauch betroffen. Die erhöhte Betroffenheit von Mädchen und Jungen mit Behinderung lässt sich auf eine Vielzahl sogenannter Risikofaktoren zurückführen, welche zum größten Teil allgemein für alle Mädchen und Jungen gültig sind, jedoch durch eine Behinderung potenziert werden, etwa das erhöhte Abhängigkeitsverhältnis gegenüber Dritten (z. B. in Pflegesituationen) oder kommunikative Barrieren mit ihrem Umfeld (z. B. unzureichende Gebärdensprachkompetenz in Beratungsstellen).

Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Betroffenheitszahlen um ein Vielfaches höher sind. Viele Missbrauchstaten werden entweder erst gar nicht durch die Betroffenen gemeldet oder sind nur sehr schwer nachweisbar.

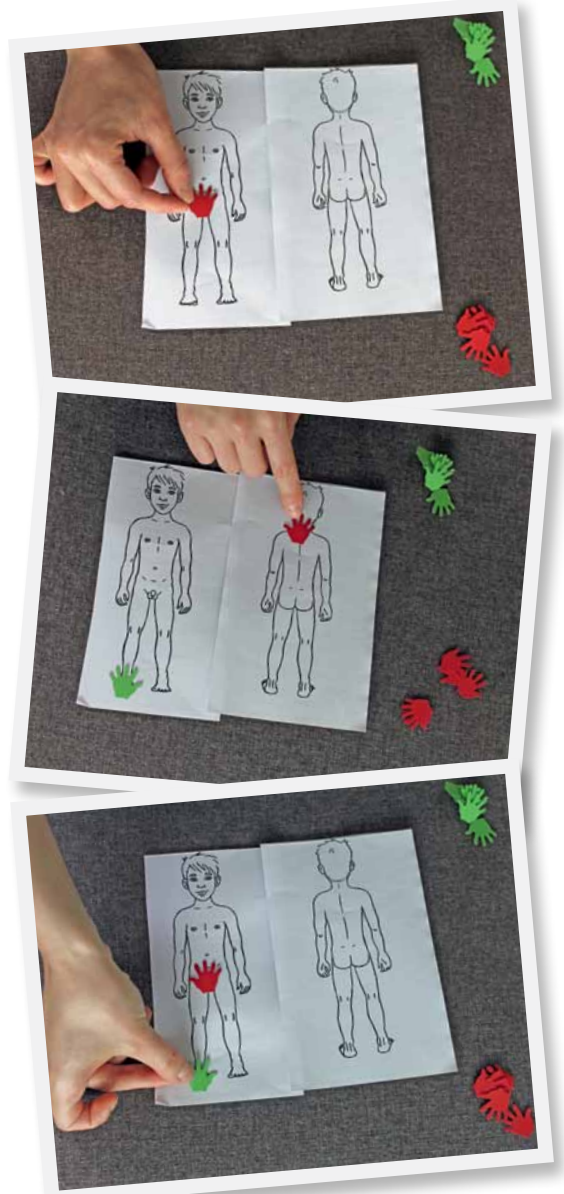
Erfolgreiche Präventionsarbeit setzt auf drei Ebenen an: der Ebene der Kinder, ihrer Bezugspersonen sowie auf der Ebene der Institution bzw. des Vereins. Mit Mädchen und Jungen über Themen wie „Nein“-Sagen, Berührungen oder Geheimnisse zu sprechen, ist „klassische“ präventive Arbeit und schließt selbstverständlich Mädchen und Jungen mit Behinderung ein. Sie haben ein Recht auf Aufklärung, Bildung und Selbstbestimmung und dies muss ihnen von Erwachsenen, die mit ihnen arbeiten, ermöglicht werden. So lautet Grundsatz 1 der sexuellen Menschenrechte: „Sexualität ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit jedes Menschen. Aus diesem Grund müssen positive Rahmenbedingungen geschaffen werden, innerhalb derer jeder Mensch alle sexuellen Rechte seiner Entwicklung in Anspruch nehmen kann“ (International Planned Parenthood Federation 2009).

Die präventive Arbeit mit Kindern mit Behinderung unterscheidet sich im Grunde genommen nicht von anderer präventiver Arbeit. Der zentrale Punkt ist, dass sich Mädchen und Jungen mit Behinderung gegenüber Dritten häufig in einem noch stärkeren Macht- und Abhängigkeitsverhältnis befinden als Kinder und Jugendliche ohne Behinderung. Daher stehen insbesondere Erwachsene, die mit Mädchen und Jungen mit Behinderung arbeiten, in der Verantwortung, sich selbst, ihre Arbeit sowie Strukturen in der Einrichtung zu reflektieren. Wird dieses Macht- und Abhängigkeitsverhältnis stetig überdacht, transparent gestaltet und wird fortwährend versucht, dieses Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu verringern, wird es Tätern und Täterinnen sehr wahrscheinlich

schwerer fallen, ein Kind (mit Behinderung) sexuell zu missbrauchen. Darüber hinaus bietet eine solche Haltung bessere Voraussetzungen für Jungen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sich einer Bezugsperson diesbezüglich anzuvertrauen.

Möglichkeiten des Gelingens

Die offene Reflexion des bestehenden Machtverhältnisses beginnt bereits damit, alltägliche Berührungen zu besprechen. Zum Beispiel kann mit den zu betreuenden Jungen und Mädchen überlegt werden, an welcher Körperstelle es für sie in Ordnung ist, berührt zu werden – sei es um ihre Aufmerksamkeit zu erlangen oder einen „lobenden Klaps“ (auf die Schulter o.ä.) zu geben. Und besprochen werden muss genauso, wer sie dort berühren darf. Je früher solche offenen Gespräche stattfinden, desto freier äußern sich Jungen und Mädchen dazu. Um die Kommunikation zu erleichtern, können auch kleine Hilfsmittel wie rote





und grüne Papphände eingesetzt werden. Mit diesen können Jungen und Mädchen auf einem Jungen- oder Mädchenkörper anzeigen, wo eine Berührung für sie in Ordnung (grün) ist und wo nicht (rot) und von wem. Anhand dieses Beispiels wird einerseits deutlich, dass die Kommunikation über angenehme und nicht angenehme Berührungen mit Jungen und Mädchen funktionieren kann. Andererseits zeigt das Beispiel auch, dass Jungen und Mädchen mit Behinderung mit einbezogen werden können, um Regeln zu erstellen. Dadurch wird ihre Selbstbestimmung gefördert und ihrer Meinung Wertschätzung entgegengebracht. Jungen und Mädchen mit Behinderung zu stärken ist der zentrale Punkt in der präventiven Arbeit.

Darüber hinaus sollten sich die erwachsenen Bezugspersonen der Jungen und Mädchen mit vielen weiteren Fragen auseinandersetzen: „Wie werden 1:1-Situationen gestaltet?“, „Wie wird mit der sexuellen Entwicklung und den sexuellen Rechten der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung umgegangen?“, „An wen können sich die Jungen und Mädchen mit Behinderung wenden, um ein Anliegen mitzuteilen?“. Diese Aspekte stehen nur beispielhaft für eine Reihe von zentralen Punkten, die Erwachsene (z. T. gemeinsam mit den Mädchen und Jungen mit Behinderung) durchdenken und transparent umsetzen sollten, wenn gute Präventionsarbeit erreicht werden soll.

Es sollte hingeschaut, kommuniziert und gehandelt werden, sodass sich letztendlich eine entsprechende präventive, enttabuisierte Haltung gegenüber sexuellem Missbrauch entwickeln kann. Die drei Hs „Haltung, Hinsehen, Handeln“ sind insbesondere in der präventiven Arbeit mit Jungen und Mädchen mit Behinderung aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses, in welchem sie sich befinden, von riesiger Bedeutung.

Aus diesen drei Bereichen, die sich gegenseitig beeinflussen, lassen sich Implikationen für die Arbeit mit Mädchen und Jungen mit Behinderung ableiten, welche gemeinsam im Team besprochen, getragen und weiterentwickelt werden sollten.

Haltung: Grundvoraussetzung für die präventive Arbeit im Bereich sexueller Missbrauch ist die Thematisierung von Sexualität allgemein. Gemeint sind damit die schönen Seiten von Sexualität, die unbedingt besprochen sein sollten, bevor es um sexuellen Missbrauch geht. Sexualpädagogik beginnt stets bei jeder Person selbst. Jede und jeder sollte sich Gedanken zu seiner und ihrer eigenen sexuellen Identität, Grenzen, Moral- und Wertvorstellungen etc. machen, bevor er bzw. sie sich mit Kindern und Jugendlichen in einem professionellen Setting darüber unterhalten kann. Nur durch eine persönliche Reflexion ist ein unaufgeregter und offener Umgang mit den Themen „Sexualität“ und „sexueller Missbrauch“ möglich.

Hinsehen: Im Team sollte genau und umsichtig hingeschaut werden: Wo liegen die Risikofaktoren, die sexuellen Missbrauch begünstigen können (z. B. bezüglich eines barrierefreien Beschwerdemanagements, der Reflexion des eigenen Verhaltens (und dessen anderer) im Spannungsfeld ‚Nähe und Distanz‘)? Diese sollten offen im Team besprochen werden.

Handeln: Hier geht es um die Konkretisierung von „Haltung“ und „Hinsehen“. Im Team (ggf. mit externer Unterstützung, z. B. durch Fachberatungsstellen) sollte diskutiert werden, wie die ‚Schwachstellen‘ (Risikofaktoren) auf den verschiedenen Ebenen ausgebaut werden können.

Nur wenn Präventionsarbeit auf mehreren Ebenen und nachhaltig etabliert ist, können Kinder und Jugendliche mit Behinderung gestärkt und vor sexuellem Missbrauch geschützt werden.

Mögliche Materialien für die praktische Arbeit mit Mädchen und Jungen mit Behinderung:

Braun, Gisela; Wolters, Dorothee (1991): **Das große und das kleine Nein**. Verlag an der Ruhr: Mülheim a. d. Ruhr.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2013): **Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen**. Juventa: Weinheim.

BZgA Website „Zanzu – Mein Körper in Wort und Bild“ www.zanzu.de/de

Dizöesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. (2015). **Nein. Stopp**.

Eigensinn (2005). **Lilly und Leo**. Eigensinn: Bielefeld.

Mebes, Marion (2010). **Kein Küssen auf Kommando / Kein Anfassen auf Kommando** – Doppelband. Mebes & Noack: Köln.

Mixed Pickles e.V. (Hrsg.) (2008). **Liebe, Lust und Stress**. Broschüren für Mädchen und junge Frauen in leichter Sprache. mixed pickles e.V.: Lübeck.

Ortland, Barbara (2008). **Behinderung und Sexualität**. Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik. Kohlhammer: Stuttgart.

Zemp, Aiha (2007-2011). **Herz froh**. Hochschule Luzern.



Katharina Urbann, Sonderpädagogin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Vorbeugen und Handeln – Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ (SeMB) an der Universität zu Köln

„Am Puls der Zeit“

Jugendzentren nutzen verstärkt Soziale Netzwerke wie Instagram

Instagram

Zwei Jahre nach Start wurde Instagram im Oktober 2012 für 1 Milliarde US-Dollar von Facebook aufgekauft. Im Januar 2016 zählte Instagram weltweit 400 Millionen Nutzer, Instagram-Chefin Marne Levine gibt für Deutschland neun Millionen User an.

(<http://socialmedia-institute.com/uebersicht-aktueller-social-media-nutzerzahlen/> abgerufen am 7.6.16)

WhatsApp und Instagram

Aus der JIM-Studie 2015 geht hervor: „Die Jugendlichen, denen WhatsApp am wichtigsten ist, sind im Schnitt 15,8 Jahre alt. Zwei Drittel nutzen daneben auch Facebook, knapp 40 Prozent sind gleichzeitig bei Instagram aktiv [...] Für diejenigen, denen Facebook am wichtigsten ist – hier liegt das Durchschnittsalter mit 16,6 Jahren etwas höher – ist die Attraktivität von WhatsApp (als weiterer wichtiger Anbieter) mit 81 Prozent sehr deutlich ausgeprägt. Andere Plattformen wie Instagram, Snapchat oder Skype sind für diese Gruppe aber offenbar weniger relevant als für Nutzer, die WhatsApp favorisieren.“

Jüngere Internutzer/-innen zieht es zu Instagram. Es geht ihnen darum, viele gut aussehende Selfies zu posten oder auch der Kontrolle der sich bei Facebook tummeln Eltern zu entgehen. Um nah an den Jugendlichen dran zu sein, melden auch Jugendeinrichtungen – neben einer Facebook-Seite – einen Instagram-Account an. Für Katrin Birkhölzer, Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums „Hip“ in Bonn, ist klar, dass ein Jugendzentrum auch in Sachen Medien „am Puls der Zeit“ sein muss. Heißt: über die neuesten Entwicklungen informiert sein, wissen, was gerade aktuell ist. „Jugendliche nutzen Instagram und darüber erreichen wir sie“, so die Jugendeinrichtungsleiterin.

Instagram ist eine kostenlose App, eine Mischung aus Foto-App und Sozialem Netzwerk. Die Wortschöpfung „Instagram“ setzt sich zusammen aus den Wörtern „instant“ (= augenblicklich, sofort) und „telegram“ (= fern, weit bzw. Buchstabe, Schrift). Vor allem ist Instagram als Fotocommunity bekannt. Über die App ist es auch möglich, Fotos in anderen Sozialen Netzwerken zu verbreiten. Wer etwas online stellt, erhält üblicherweise zeitnah Rückmeldung, ob die Darstellung bei der „Online Community“ ankommt oder nicht. Das macht den Dienst besonders für Jugendliche attraktiv und wichtig. Laut JIM-Studie 2015 ist Instagram für 44 Prozent der 12- bis 19-Jährigen in Deutschland fester Bestandteil des Internet-Alltags, dabei liegt der Anteil bei den Mädchen mit 51 Prozent deutlich höher als bei den Jungen mit 37 Prozent. Zum Vergleich: Videoportale wie YouTube werden von 81 Prozent der Jugendlichen mindestens mehrmals pro Woche genutzt, Musikvideos regelmäßig von 60 Prozent. (siehe auch JIM-Studie 2015, abrufbar unter www.mpfs.de)

Jugendliche schützen

Auf der Instagramseite des Jugendzentrums „Hip“ sind etwa Bilder hochgeladen von der Geschenkwerkstatt zum Vatertag, von einem Ausflug ins Phantasialand, von Zimtschnecken. Denn Katrin Birkhölzer ist sich der Risiken bewusst, die die aktive Nutzung eines solchen Online-Dienstes mit sich bringt. Veröffentlichte Bilder könnten beispielsweise von Besuchern der Instagramseite auf dem Smartphone gespeichert werden. Damit besteht die Gefahr, dass Aufnahmen – auch nach deren Löschung – in den Händen unbekannter Dritter sind. „Wir achten darauf, dass auf den Bildern, die wir ins Netz stellen, keine Jugendlichen zu erkennen sind“, erklärt Katrin Birkhölzer, „denn es ist natürlich auch wichtig, unsere Jugendlichen entsprechend zu schützen.“

Ähnlich sieht es Manuela Muth, Leiterin des Jugendzentrums „Cross“ in Bergisch Gladbach-Gronau. Auch

sie hat sich mit ihrem Team entschieden, mit Instagram zu arbeiten, „weil es ein Medium ist, das die Jugendlichen nutzen“. Dabei ist auch ihr ganz wichtig, dass keine Personen auf den Bildern zu erkennen sind. Denn für jedes einzelne Personenbild, das sie für das Jugendzentrum veröffentlichen möchte, müssen die Eltern der entsprechenden Kinder und Jugendlichen ihre Einverständniserklärung abgeben.

Etwas für die Jugendlichen tun

Dabei ermöglicht die Fotocommunity den Kreis der Personen zu beschränken, die Zugriff auf die Uploads haben, und zwar durch eine Privatsphäreneinstellung. Dies bedeutet, dass Personen zunächst eine Anfrage stellen müssen, um die entsprechenden Bilder sehen zu dürfen. Auf diesem Weg hat nur ein bestimmter und bekannter Personenkreis Zugriff auf Bilder aus dem privaten Umfeld. Allerdings ist diese Beschränkung nicht im Sinne der Jugendeinrichtungen. Manuela Muth: „Wir nutzen den Instagram Account ja vor allem, um darauf aufmerksam zu machen, dass wir etwas für die Jugendlichen tun.“ Und so nutzen die Jugendzentren natürlich nicht nur Instagram. Katrin Birkhölzer aus Bonn erklärt, dass sie für das „Hip“ genauso auf den Messengerdienst WhatsApp zurückgreift, um mit den Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. So gibt es zum Beispiel für Aktivitäten verschiedene Gruppen. Und auch bei Fragen können sich die Jugendlichen direkt über WhatsApp an das Jugendzentrum wenden.

Jugendzentrum Cross

<https://www.instagram.com/jugendzentrumcross/?hl=de>

Jugendzentrum Hip

<https://www.instagram.com/jugendzentrumhip/?hl=de>

Oliver Traub (Praktikant bei der AJS)

Instagram – Was fasziniert die Jugendlichen

Für das Posten von Fotos werden bei Instagram vor den Fotobezeichnungen Hashtags verwendet, z. B. #Sommer oder #Sonne. Über die Suchfunktion finden sich schnell Fotos zum gewünschten Thema. Wer die „richtigen“ themenorientierten Tags für sein Bild nutzt, erhält üblicherweise viele Likes für das entsprechende Foto. Durch Hashtags, die Trends erfassen sollen, werden aber auch User zu diesem Bild gelockt, die erst dadurch wissen, dass es in ihren Interessensbereich passt. Darüber hinaus gibt es folgende Variante: Wer meine Bilder favorisiert, dessen Bilder favorisiere ich auch, wer mir folgt, dem folge ich auch.



„Dass es so leicht ist, Trickfilme zu machen“

Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in der Ganztagschule

Medienarbeit kann dabei helfen, vernetzt zu denken. Zum Beispiel an Schulen. Im Offenen Ganztags-Betrieb. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Ganztags-Teams birgt vielfältige Möglichkeiten, die Querschnittsaufgabe Medienerziehung gemeinsam wahrzunehmen. Und wirkt dabei hinein in viele andere Schnittstellen des sozialen Lernens: Schulregeln, Konsumerziehung, kreatives Arbeiten, respektvolles Miteinander. Eine Kölner Grundschule hat sich auf den Weg gemacht.

„Ich schätze, dass etwa 150 Schüler/-innen dieser Schule Clash of Clans spielen“, sagt ein Erzieher des Offenen Ganztags-Teams in der Steinberger Straße. Die Gruppenleitungen der Offenen Ganztagschule (OGS) in Köln haben zwei Mitarbeiter/-innen der AJS eingeladen, mit ihnen zum Thema Medien zu arbeiten. Und sie sind gleich mitten im Thema. Clash of Clans, Minecraft, Handys: Im Team besteht großer Bedarf, sich gegenseitig zu berichten, welche Medienerlebnisse die Kinder mitbringen, welche Verarbeitungshilfen die Fachkräfte anbieten können und welche Rolle aktive Medienerziehung in der OGS spielen soll. Die Themen liegen auf der Hand. Die Ressourcen und Fähigkeiten im Team sind da – sie müssen nur „entdeckt“ werden. Es braucht einen Anstoß, der den Zugang zu aktiver Medienbildung aufzeigt und natürlich die Bereitschaft der Leitung des Ganztags, das Thema einzuhalten zu lassen.

Es ist alles da!

Die pädagogischen Fachkräfte der OGS informieren sich und erproben Praxisbausteine für den pädagogischen Alltag. Dabei wird deutlich, dass im Team viele Fähigkeiten schlummern. Eine medienaffine Kollegin bietet dem Team niedrigschwellige Hilfe an: „Wenn Ihr wollt, bereite ich einen kurzen Input zu Minecraft vor. Oder auch zu anderen Themen, YouTube oder Snapchat. Ihr müsst nur sagen, was ihr braucht.“ Der Austausch im Team ist ein erster Schritt, die eigene Handlungssicherheit zu stärken, um sich pädagogischen Aufgaben widmen zu können. Wer sich mit Kindern und Jugendlichen über Fragen des sozialen Miteinanders austauscht, kommt an der Medienwelt nicht vorbei. Im Gegenteil – die Anknüpfung an Medienhandeln bietet vielmehr den „Eisbrecher“, um sich Themen zu nähern.

Kreative Arbeit

In der Steinberger Straße probieren die Ganztags-Mitarbeiter/-innen unterschiedliche medienpraktische Möglichkeiten aus. Eine kleine Radio-Reportage und Trickfilmchen entstehen spontan. Apps für Tablet und Handy machen die praktische Arbeit leicht.

Konsumerziehung

„Die legen ihr Taschengeld in pay-to-win-Spielen an“, erklärt ein Sozialpädagoge seinen Kolleg/-innen (engl. „zahle, um zu gewinnen“). Kindliche Medienwelten sind Konsumwelten. Und Medienerziehung ist auch immer Konsumerziehung. Allgegenwärtige Werbebotschaften richten sich an Kinder und wecken Begehrlichkeiten. Hier ist es wichtig, schon früh Position zu beziehen, unterscheiden zu lernen und die eigenen Bedürfnisse zu kennen.

Regelungen für den Alltag

„Ich bin so froh, dass hier an der Schule ein Handy-Verbot herrscht.“ Auch mediales Miteinander muss gestaltet werden. Regeln für die Mediennutzung sind eine wesentliche Grundlage. Und doch sind medienfreie Zonen nicht die Lösung. Nur wenn Kinder mit Medien arbeiten, können sie auch den souveränen Umgang mit Medien und Medieninhalten lernen.

Die Sorge vor medialen Abhängigkeiten von Kindern ist groß – bei Pädagog/-innen und ebenso bei Eltern. „Das ist so schrecklich, wenn die nur noch daddeln und sich dann so verlieren“, sagt eine Erzieherin. Schule kann aktive Mediengestaltungs-Angebote machen und damit aufzeigen, dass man Medien nicht immer nur als Konsument/-in wahrnehmen muss. Die Runde der Erzieher/-innen ist sich einig: Sie möchten weitere Angebote schaffen, um Kindern den kompetenten Umgang mit Medien zu vermitteln, beispielsweise eine Medien AG, in der Kinder Medienmacher sind. Dort können Fotoreportagen, Hörspiele, Trickfilme und Schul-Nachrichten entstehen. Spieltester-Gruppen probieren und bewerten Computerspiele und geben Kindern und Eltern Tipps für empfehlenswerte Apps. Da das Thema Medienerziehung Einzug in die Schule hält, sollen auch die Eltern aktiv eingebunden werden.

Medien passen immer!

Die Kölner Grundschule ist auf dem Weg. In einem weiteren Schritt soll ein Medienkonzept entstehen, in dem Ziele und Bildungsaufgaben beschrieben werden, für die alle Mitarbeiter/-innen der Ganztagschule ihre Stärken einbringen können. Hier bietet etwa der Medienpass (www.medienpass.nrw.de) eine Klammer, um alle Medienaktivitäten der Ganztagschule miteinander zu verzahnen. Die fünf Kompetenzbereiche des Medienpass NRW bilden genau die Themen ab, zu denen auch im Team der OGS diskutiert wurde. Der Medienpass NRW kann helfen, ein Medienkonzept für die Schule zu erstellen, in dem alle nötigen Kompetenzen der Kinder und die Ressourcen des Teams im Blick sind.

**Matthias Felling,
Anke Lehmann**
(beide AJS)

„Lückekinder“

Die Lebensphase der 10- bis 14-Jährigen wird in Forschung und (Fach-)Öffentlichkeit als „späte Kindheit“, „Vorpupertät“ oder „frühe Adoleszenz“ bezeichnet und kennzeichnet unter entwicklungspsychologischen Aspekten eine besondere Situation des Übergangs. Die Mädchen und Jungen sind „nicht mehr Kind“ und „noch nicht Jugendliche“ – sogenannte „Lückekinder“. Dieser Status schlägt sich in ihren Handlungspraxen und ihrem Orientierungswissen nieder. Sie wechseln zwischen kindlichen, jugendlichen und erwachsenen Handlungsrepertoires. Welche entwicklungspsychologischen und soziokulturellen Besonderheiten diese Altersgruppe aufweist und wie ihre Lebenswirklichkeit aussieht, wird in den Beiträgen der aktuellen Ausgabe von KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis dokumentiert. „Lost in Transition?!“ – die 10- bis 14-Jährigen zwischen Kindheit und Jugend. Ausgabe 2/2016. Kosten 16 Euro. www.kjug-zeitschrift.de.



Grundrechte im digitalen Raum

Zeitgemäßer Jugendschutz darf sich nicht auf Alters- und Zugangsbeschränkungen begrenzen. Zu berücksichtigen sind auch Fragen zum Datenschutz und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte. Wie das gelingen kann, wird in den Beiträgen dieses fünften Bandes der Schriftenreihe diskutiert. Grundrechte im digitalen Raum. Ein Thema für den Jugendschutz. Schriftenreihe Medienkompetenz. ajs Landesstelle Baden-Württemberg. Bezug für 6 Euro über: www.ajs-bw.de.



Mobbingstrukturen im schulischen Alltag verstehen, aufdecken, lösen

Mobbing unter Jugendlichen, das sogenannte Bullying, ist die häufigste Form der Gewalt an Schulen. Nicht nur für das Opfer, auch für den oder die Täter/-in und das Umfeld hat Bullying schwerwiegende Folgen. THEMA JUGEND KOMPAKT bietet einen praxisnahen und grundlegenden Überblick. Es hilft Lehrkräften und Pädagog/-innen die persönliche Wahrnehmung von Mobbingprozessen zu schärfen. Aufgezeigt werden Handlungsoptionen, um diesen Prozessen vorzubeugen, sie aufzudecken und gemeinsam mit allen Betroffenen und Beteiligten konstruktiv und nachhaltig zu lösen. Kosten: 2 Euro (zzgl. Versandkosten). www.thema-jugend.de



Kooperation für Prävention sexueller Gewalt

Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, und Aiman Mazyek, Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD), haben ihre Kooperation zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor sexueller Gewalt vorgestellt. Ein gemeinsamer Informationsflyer in drei Sprachen (deutsch, arabisch, türkisch) ist Auftakt dieser neuen Kooperation. „Wer hilft mir helfen?“ informiert muslimische Eltern, Einrichtungen und Gemeinden über die Gefahren und Strategien zur Vermeidung von sexueller Gewalt an Kindern und unterstützt bei der Suche nach Hilfs- und Beratungsangeboten. Kostenlos zu beziehen bei: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de.



Prävention auf Farsi

Das Kinderbuch gegen sexuelle Übergriffe „Kein Küsschen auf Kommando“ gibt es ganz aktuell auf Farsi. Die persische Sprache wird gesprochen in Iran, Afghanistan, Tadschikistan, Usbekistan, Aserbaidschan, Russland, Bahrain, Pakistan und Irak – also von vielen Menschen, die jetzt zu uns kommen. Kopiervorlage zum kostenlosen Download. Der deutsche Text ist ebenfalls enthalten. Die Sprachbezeichnung ist auf allen Seiten angegeben. Ebenfalls auf türkisch und arabisch. www.verlagmebesundnoack.de.



Das Bild des „übergriffigen Fremden“

Die Handreichung klärt Fakten über sexualisierte Gewalt und sexuellen Kindesmissbrauch zu Verbreitung, Täterschaft und Situation der Betroffenen. Die Autor/-innen gehen der Frage nach, warum das Bild vom „übergriffigen Fremden“ so häufig und leicht geglaubt und weiterverbreitet wird. Anhand von Fallgeschichten geben die Autor/-innen Empfehlungen, wie sinnvoll und wirksam auf Gerüchte über sexualisierte Gewalt reagiert werden kann. Zum Download: www.amadeu-antonio-stiftung.de.



Echte Schätze

Das Kinderbuch in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch und Arabisch möchte das Kennenlernen und Verstehen unterschiedlicher Umgangsformen im sozialen Miteinander auch für Mädchen und Jungen mit anderen kulturellen Wurzeln zugänglich machen. „Echte Schätze“ trägt zur Überwindung sprachlicher Hürden bei und sorgt für Mut und Selbstbewusstsein. Verlag mebes&noack in Kooperation mit dem Institut PETZE, Kiel, 7,50 Euro. www.mebesundnoack.de.



AJSFORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber: **Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.**
 Poststraße 15-23, 50676 Köln
 Tel.: (0221) 92 13 92-0, Fax: (0221) 92 13 92-44
 info@mail.ajs.nrw.de
www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Vorsitzender: **Jürgen Jentsch** (Gütersloh)
 Geschäftsführer: **Sebastian Gutknecht** (V.i.S.d.P.)

Redaktion: **Susanne Philipp** 0221/921392-14
Gisela Braun: 0221/921392-17

Bildnachweise: Titelbild: Drei-W-Verlag; Seite 4: Drei-W-Verlag; Seite 8 (handy): ©panthermedia.net/violetkaipa; Seite 10 und 11: Katharina Urbann; Seite 16 (Cloud): Drei-W-Verlag. Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung: **DREI-W-VERLAG GmbH**
 Postfach 185126, 45201 Essen
 Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40
 info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de

Anzeigen: Markus Kämpfer
 Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
 Erscheinungsweise: vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.



JugendschutzQuiz
100 Karten mit Fragen zum gesetzlichen Jugendschutz, zum Jugendarbeitsschutz, zum Jugendmedienschutz usw.
17,80 Euro



Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen
Faltdokument, Wissensvermittlung über Sprachgrenzen hinweg, im Spielkartenformat, Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch
8 S., 25 Expl. ab 15 Euro



Jugendschutz-Info
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
32 S., (DIN A6 Postkartenformat), 5. Auflage, 2016, 1 Euro



Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen
Gesetzestext (Stand 1.4.2016)
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen
74 S., 23. Auflage, 2016, 3,20 Euro



Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze
Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen
1 Euro



Kurz und Knapp – Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen
Heft mit dem Jugendschutzgesetz in tabellenform in 10 Sprachen: Deutsch • Arabisch • Englisch • Farsi • Französisch • Kurmandschi • Polnisch • Russisch • Spanisch • Türkisch. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 12 S., 2016, 1,50 Euro



Feste Feiern und Jugendschutz
Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen
Herausgegeben von der BAJ, Berlin
16 S., 9. Auflage, 2016, 1 Euro



Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 2016, kostenlos

NEU!



Was hilft gegen Gewalt
Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern
52 S., 2. Auflage, 2009, 2,20 Euro



Mobbing unter Kindern und Jugendlichen
Informationen und Hinweise für den Umgang mit Mobbingbetroffenen und Mobbern
36 S., 7. Auflage, 2013, 2,20 Euro



Cyber-Mobbing
Informationen für Eltern und Fachkräfte
24 S., 3. Auflage, 2015, 1,50 Euro



Persönlichkeit stärken und schützen
Jugendschutz im Internet
Informationen für Eltern
24 S., 2013, 1,50 Euro



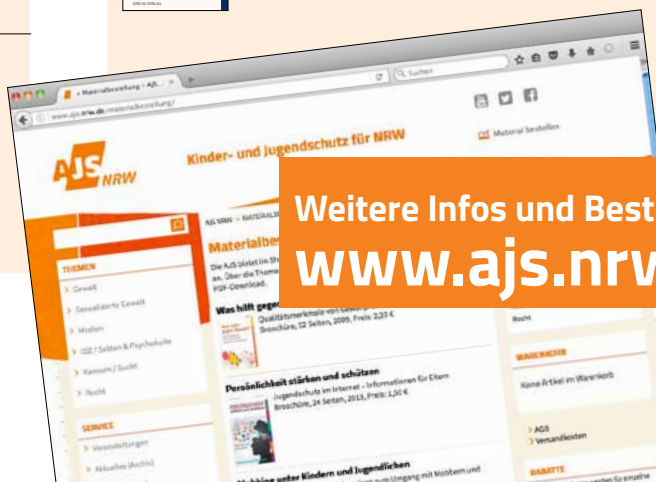
Gewalt auf Handys
Informationen und rechtliche Hinweise zur Handynutzung von Kindern und Jugendlichen
16 S., 6. Auflage, 2010, 1 Euro



Kinder sicher im Netz
Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage, 2010, 1 Euro



Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern
52 S., 14. Auflage, 2014, 2,20 Euro



**Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw.de**

Der Partner, mit dem man abends fernsieht, ist statistisch gefährlicher als ein durchgeknallter Salafist.

Der Comedian und Physiker Vince Ebert im Interview mit der Frankfurter Rundschau „Global gesehen, geht es mit der Welt bergauf“ (21.3.16) zur Terrorgefahr in Europa, die in der Vergangenheit deutlich schlimmer gewesen sei

Ich mag meine Videospiele wie meine Steaks ... blutig.

Aufschrift auf einem T-Shirt, das ein Junge laut Bericht in Die Welt (28.5.16) auf dem Katholikentag in Leipzig getragen hat

Na, heute schon geschmäht? Der Pfauenkampf zwischen Erdmann und Böhmogon hat Wörter wieder in die Medien und in die politischen Diskussionen am Familientisch katapultiert, die bei mindestens 90 Prozent aller Deutschen außer Gebrauch waren.

Matthias Heine in Die Welt (13.4.16) über den Ausdruck „Schmähkritik“, der durch den Fall Böhmermann wieder aus dem Dunkel der Halbvergessenheit herausgeholt worden sei

Lieber Gott, gib uns die Probleme von gestern wieder! Eigenheimzulage, Pendlerpauschale, Flaschenpfand und zwanglose Präsidentensausen.

Henryk M. Broder in Die Welt (6.4.16) über den Wandel der Bundesrepublik vom Rechtsnachfolger des Dritten Reiches zu einer Hochburg des praktizierenden Gutmenschtums („Waren das noch Zeiten!“)

Ein Riesen-Müllhaufen mit ein paar Perlen darin.

So nannte der Computerwissenschaftler Joseph Weizenbaum das Internet 1999 in einem Interview. Dies zitiert Kurt Sagatz in einem Porträt über ihn auf tagesspiegel.de am 22.3.16 („Digitale Pioniere“).

Wer das Böse leugnet, leugnet auch die Freiheit, die Vernunft und die Aufklärung.

Alan Posener in Die Welt (21.5.16) über das Buch „Böses Denken“ (Rowohlt) der deutschen Philosophin und Historikerin Bettina Stangneth, dabei auf Kant rekurrend („Über das radicale Böse in der menschlichen Natur“, 1792) („Stangneth ist [...] ist zu allererst Philosophin. Und zwar im alten Sinne, als es Philosophen um Welterklärung, Weltdeutung und Handeln in der Welt ging und nicht nur darum, eleganten Unsinn in Talkshows zu verzapfen.“)

Das Wortgetöse der Geisteswissenschaften verschleiert mehr, als es an Erkenntnissen liefert. Oft dient der Jargon nicht der begrifflichen Schärfe, sondern der Tarnung banaler oder gar abstruser Gedanken.

Sebastian Herrmann in der Satire „Geschichte vom toten Hund“ in Süddeutsche Zeitung (17.3.16) über das „schlau klingende Wortgetöse in den Sozialwissenschaften, mit dem sich viel Unfug verbreiten lässt“

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen



»Resilienz als Schatzkiste«

Früh stärken für das Auf und Ab des Lebens

Gemeinsame Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V. und des LVR-Landesjugendamt Rheinland am 19. September in Köln

Die Ergebnisse der noch jungen Resilienzforschung legen nahe, dass die Widerstandsfähigkeit von Kindern bereits in frühester Kindheit gefördert werden sollte – und zwar in Interaktion mit allen Erwachsenen, die zur Lebenswelt des Kindes gehören. Dazu benötigen Mädchen und Jungen insbesondere vertrauensvolle, stabile und empathische Bezugspersonen, die ihnen ein adäquates Vorbild sind.

Auf der Fachtagung sollen pädagogische Fachkräfte neben einer Einführung in die Resilienzforschung die Möglichkeit bekommen, unterschiedliche Ansätze zur Förderung von Resilienz für ihre praktische Tätigkeit kennenzulernen und sich mit anderen Teilnehmenden über die Thematik auszutauschen. Abschließend wird die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück das Theaterstück „Eltern sein – ein Kinderspiel?!“ aufführen, in dem es darum geht, elterliche Erziehungskompetenz zu stärken und zu erweitern.

Eingeladen sind Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und alle, die mit Kindern leben und arbeiten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Wann: 19. September 2016
Wo: LVR Köln, Horionhaus
Teilnahmebeitrag inkl. Verpflegung: 50,- Euro

Programm unter www.ajs.nrw.de